

Tagesordnung der 46. Verbandsversammlung
am 1.07.2019 von 17.00 – 19.00 Uhr
in Zwenkau, Freiwillige Feuerwehr

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 45. Verbandsversammlung
2. Beschluss zum JA 2014
3. Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark
4. Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung PP Belantis
5. Beschluss zum Verlustvortrag steuerlicher JA 2017 (BgA)
6. Information zu § 4 Maßnahmen (Wegebau, Anleger, Betonung, Rastplatz)
7. Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth
8. Sachstand Archäologisches Dorf
9. Einwohnerfragestunde / Sonstiges

An alle Verbandsräte der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

Juli 2019

Protokoll der 46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 01.07.2019

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 4 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 46. Verbandsversammlung

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 45. Sitzung durch die Anwesenheit von 4 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben.

Die Leipziger Verbandsräte Herr Zeitler (CDU) und Herr Dyck (SPD) fehlen entschuldigt, die Vertreter konnten ebenfalls nicht teilnehmen. Von daher ist Frau Bürgermeisterin Dubrau das einzige stimmberechtigte Mitglied der Stadt Leipzig.

Die 46. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

- Am 17.12.2018 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung, einschließlich Anlagen, wurden den Verbandsräten am 17.06.2019 zugesandt.
- Am gleichen Tag wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 24.06.2019 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Es gibt keine Nachfragen zum Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 2: Beschluss zum JA 2014

Herr Neu informiert darüber, dass der ZV für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung zeitnahe Jahresabschlüsse benötigt. Der ZV liegt mit den Jahresabschlüssen aus den bekannten Gründen seit Einführung der Doppik noch 5 Jahre zurück. Deshalb will die Geschäftsführung auch in diesem Jahr zwei Jahresabschlüsse realisieren.

Der Jahresabschluss 2014 wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung erstellt und umfasste gem. § 10 SächsKomPrüfVO die Buchführung und den aufgestellten Jahresabschluss. Die vollständigen Unterlagen dazu einschließlich des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers haben die Verbandsräte mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten.

Der Prüfauftrag umfasste ausschließlich die örtliche Prüfung nach Abschnitt 2 der SächsKomPrüfVO-Doppik. Dazu gehörte auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen dessen wurden die Geschäftsprozesse analysiert und beurteilt, inwieweit Geschäftsrisiken durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert werden können. Eine Kassenprüfung für 2014 wurde nicht durchgeführt, da beim ZV keine Barkasse geführt wird. Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich bargeldlos.

Basierend auf dem Jahresergebnis 2013 waren in 2014 keine außergewöhnlichen Sachverhalte zu berücksichtigen. Erstmals waren im Haushalt Personalaufwendungen für die Beschäftigten des ZV eingestellt. Diese schlugen im Jahr 2014 mit insgesamt 121 T€ zu Buche. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dafür (sowie für Sachkosten - und Gemeinkostenanteile) in adäquater Höhe die Umlage der Verbandsmitglieder für 2014 erhöht wurde (von 100 auf 275 T€).

Der ZV konnte auch das Haushaltsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 113.552,80 Euro abschließen. Dieser wurde wie im Vorjahr der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch schließt der Zweckverband abermals mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Der vom Prüfer ermittelte Eigenkapitalwert von 2.722.627 € umfasst neben dem Basiskapital i.H.v. 279.648 € auch Rücklagen in Höhe von 297.010 € und Sonderposten (2.145.969 €). Somit sind alle Kapitalbestandteile der Bilanz einbezogen worden, auch das Basiskapital.

Der für den Bau eines Bootsanlegers geplante investive Zuschuss in Höhe von 10 T€ wurde nicht benötigt, da das Bauvorhaben verschoben werden musste. Für die Errichtung der Brücke über die Weiße Elster (Erikenbrücke) wurden insgesamt 73.676,96 € ausgegeben.

Der von der bbvl in der Stellungnahme angeregte Prüfungsschwerpunkt für die nächste JA-Prüfung (bilanzieller Erhalt der Vermögenssubstanz) ist aus Sicht des ZV entbehrlich. Die Sonderposten sind bis zum Jahr 2027 vollständig aufgelöst. Parallel dazu wird auch das Anlagevermögen abgeschrieben. Bei der gegenwärtigen Abschreibungshöhe ist dieses zeitgleich abgeschrieben. Es werden also beim Vermögen des Zweckverbandes keine gravierenden Veränderungen eintreten. Nach Beendigung des Erbbaupachtvertrages im Jahr 2027 erfolgt die Übergabe des funktionstüchtigen Parkplatzes an die Event Park GmbH.

Auf Nachfrage von Herrn Penz erläutert Herr Neu, dass der ZV keinen Anspruch auf Verlängerung der Bewirtschaftung des Parkplatzes nach 2027 hat. Der ZV wird aber neue Anlagen im Verbandsgebiet übernehmen. Gedacht ist hier z.B. an Teile des Rundweges am Seeufer, sobald diese von der LMBV fertig gestellt sind. Erst mit Auflösung des ZV würden diese Anlagen dann den Belegenheitsgemeinden zugeordnet.

Der Jahresabschluss 2014 wurde wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2014 und wurde der Versammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkungen des Prüfers können dem Prüfbericht unter Punkt 6 (Seite 22 f.) entnommen werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Landesdirektion Sachsen unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 46 / 001 / 2019

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	4
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 3: Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am BELANTIS Freizeitpark

Die Erneuerung der Mautstelle wurde umgesetzt. Es wurden die beiden Firmen bebarmatic und Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg im Rahmen einer Ausschreibung mit den notwendigen Arbeiten beauftragt. Die baulichen Arbeiten zum Umbau der Ein- und Ausfahrt mit Schrankenanlage und an den Fahrspuren wurden dabei von der Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg erledigt, die Maut- und Steuerungstechnik an der Schrankenanlage sowie die Kassenautomaten wurden durch bebarmatic eingebaut. Die Arbeiten verliefen reibungslos.

Die Kosten für bebarmatic belaufen sich dabei auf 204.307,77 Euro brutto. Die Leistungen der Straßen- und Tiefbau GmbH wurden mit 312.356,71 Euro brutto berechnet. Hierin sind Nachtragsleistungen in Höhe von gut 27.000 Euro brutto für das Herstellen eines Fahrbahnteilers und das Einziehen von Kabelschutzrohren enthalten. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da die vorhandenen Leitungslagen von den Bestandsplänen abwichen.

Die Leistungen der Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg wurden bereits übernommen. Die der bebarmatic noch nicht, da noch Restleistungen, insbesondere die Einhausung der Kassenautomaten als Einbruchschutz nicht realisiert waren. Trotzdem musste die installierte Anlage zum Saisonstart am 22.03.2019 abgenommen und in Betrieb genommen werden, um Verluste zu verhindern.

Zwischenzeitlich, am 09.06.2019, wurde ein neuer Kassenautomat gesprengt und leergeäumt (Kassenbestand ca. 500 Euro). Der Automat ist vollständig zerstört und muss ersetzt werden. Der Schaden beläuft sich auf ca. 20 T€.

Derzeit wird rechtlich geprüft, inwieweit die Fa. bebarmatic für den entstandenen Schaden heranzuziehen ist. Das Thema ist problematisch, da die Einhausung des Kassenautomaten nicht fristgerecht geliefert wurde, andererseits aber der Kassenautomat zur Vermeidung von Einnahmeausfällen ab dem 22.03.2019 in Betrieb genommen werden musste.

Herr El Atassi Geschäftsführer von BELANTIS, merkt an, dass es mit der neuen Anlage zu einer deutlich schnelleren Abwicklung des ein- und abgehenden Kundenverkehrs kommt und die Anlage stabil läuft. Aus Sicherheitsgründen, um einen Rückstau bis auf die BAB A 38 zu verhindern und eine schnelle Einfahrt auf den Parkplatz zu gewährleisten, werden bei Großveranstaltungen ab ca. 5.000 Gästen die Schranken hochgenommen.

TOP 4: Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung PP BELANTIS

Der Parkplatz am BELANTIS Freizeitpark wird seit der Eröffnungssaison im Jahr 2003 durch den Zweckverband Neue Harth betrieben. Die erste Tarifordnung wurde 2006 von der Verbandsversammlung beschlossen und galt unverändert bis 2017, als erstmals eine Anpassung der Gebühren erfolgte.

Neben verschiedenen Angeboten für Tagestouristen sieht die derzeit gültige Tarifordnung die Möglichkeit einer Jahres- sowie Halbjahreskarte vor, die bisher ausschließlich von Beschäftigten des BELANTIS Freizeitparks genutzt wird. Derzeit werden von BELANTIS 40 Jahres- sowie 100 Halbjahrestickets erworben.

Da zunehmend mehr saisonal Beschäftigte bei BELANTIS tätig sind, hat BELANTIS darum um die Einführung eines adäquaten Tickets für diese kurzfristig bzw. saisonal beschäftigten Mitarbeiter gebeten, die ausschließlich in den Sommermonaten hinzukommen. Der Freizeitpark BELANTIS möchte nach jetzigem Stand für die Hauptsaison ca. 100 „3-Monats-Tickets“ zusätzlich erwerben. Deshalb schlägt der ZV ein neues "3-Monats-Ticket" für 30 Euro vor. Die bisherige Tarifordnung ist um diese Ticketvariante zu ergänzen. Die neue Tarifordnung soll ab 2. Juli 2019 in Kraft treten und ist in Anlage 1 abgebildet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 46 / 002 / 2019

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	4
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 5: Beschluss zum Verlustvortrag steuerlicher JA 2017 (BgA)

Die Steuerberatungsgesellschaft BANSBACH GmbH hat für den Zweckverband für 2017 den steuerlichen Jahresabschluss für den zweckverbandseigenen Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Parkplatz BELANTIS“ erstellt. Im Ergebnis weist die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.676,85 Euro aus. Dieser ist im Jahr der Entstehung durch eine Einlage des Zweckverbandes an den BgA auszugleichen. Dafür wurde seitens des BgA eine Forderung gegenüber dem Zweckverband „Neue Harth“ in gleicher Höhe buchmäßig erfasst.

Die Erträge des BgA in Höhe von insgesamt 422.293,79 Euro reichten nicht aus, um die Aufwendungen in Höhe von 427.970,64 Euro auszugleichen. Es verbleibt somit ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5.676,85 Euro. Im Vergleich zu den Vorjahren war ab dem Jahr 2017 erstmals ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 40% der Netto-Parkplatzentgelte an die Event Park GmbH zu zahlen. In 2017 betrug diese Summe 94.914,78 Euro.

Diese Vereinbarung beruht auf dem notariellen Vertrag vom 9.02.2017 (beglaubigt am 13.02.2017 mit UR-Nr. 710/2017) zwischen der Event Park GmbH und dem Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“. Der 2. Nachtrag zum bestehenden Erbbaurechtsvertrag wurde aufgrund geänderter Verhältnisse bei der Betreuung des Parkplatzes BELANTIS im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Zweckverband und Event Park verpflichten sich im Gegenzug, notwendige Investitionen auf dem Erbbaurechtsgelände vorzunehmen. Nach Durchführung seiner Investition (Mautstelle) hat der Zweckverband damit seine Verpflichtungen aus dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag für die Vergangenheit und Gegenwart erfüllt. Das Erbbaurecht endet am 30.09.2027.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 46 / 003 / 2019

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	4
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 6: Information zu § 4 Maßnahmen (Wegebau, Anleger, Betonung, Rastplatz)

Bei allen Maßnahmen, die der ZV beantragt hat, wurden die Fördermittel bewilligt. Seit der letzten Verbandsversammlung ist die Umsetzung der Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität vorangeschritten.

- **Wegebau**

1. *Verbreiteter Wegebau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees (Wege 5 und 3)*

Der verbreiterte Wegebau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees führt vom südlichen Ende des Harthkanals Richtung Osten bis zur Verbandsgebietsgrenze südlich des Rastplatzes Am Kaiserweg. Dieser Ausbau auf 6 m Breite wurde berücksichtigt.

Der Ausbau des nordöstlichen Abschnittes von der Gemarkung Zwenkau bis zum Harthkanal wurde im Juni 2018 begonnen und ist nun fertiggestellt (Weg 5). Die Abrechnung der Maßnahme ist in Arbeit.

2. Wegeausbau Lückenschließung Zwenkauer See – Markkleeberg – Gaschwitz

Hier gibt es noch keine neue Entwicklung. Für die Wegeführung vom Ostufer des Zwenkauer Sees Richtung Gaschwitz sind erste Beratungen mit der LMBV und Markkleeberg aufgenommen worden. Grundsätzliches gibt es mit beiden Partnern Einigkeit über die favorisierte Wegeführung (Wegekreuz) mit asphaltierter Wegeanbindung des Zwenkauer Sees an den S-Bahnhof Gaschwitz. Der Sachsenforst ist über die Zielstellung informiert. Eine Endabstimmung mit dem Sachsenforst steht aber noch aus. Hier ist primär Markkleeberg zuständig, da der wesentliche Abschnitt in Markkleeberg liegt. Der ZV wird als nächsten Schritt alle Beteiligte an einen Tisch holen und das weitere Vorgehen abstimmen.

3. Verbreiteter Wegeausbau am Westufer (Weg 26) als Antrag für den ZV und Zwenkau

Diese Maßnahme betrifft die Erneuerung und Verbreiterung des Rundwegs am Westufer des Zwenkauer Sees von 3,50 m auf 4,75 m Wegebreite. Der Weg liegt sowohl im Verbandsgebiet wie auch im Gemeindegebiet Zwenkau.

Die Maßnahme soll in diesem Jahr begonnen und 2020 abgeschlossen werden. Von den prognostizierten Eigenanteilen von insgesamt 96.000 Euro wird der ZV entsprechend der Abschnittslänge im Verbandsgebiet 52% übernehmen, ca. 50.000 Euro. Zu 48% ist Zwenkau beteiligt.

Mit der Forstbehörde der Stadt Leipzig wurde das Thema Eingriff in den wegebegleitenden Wald durch den Wegeausbau besprochen. Im Ergebnis wird durch die LMBV mit dem Sächsischen Oberbergamt die Rechtsfrage zu klären sein, inwieweit die Wegeverbreiterung und der dadurch verursachte Eingriff in den Wald eine Kompensation nach Waldgesetz (Waldumwandlung nach § 8 SächsWaldG) erforderlich macht oder ob diese Ausgleichspflicht bei unter Bergrecht stehenden Flächen nicht besteht. Der weitere Umgang mit dem Thema soll möglichst noch im Juli 2019 mit der LMBV in einem Regeltermin zum Zwenkauer See abgestimmt werden.

4. Verbreiteter Wegeausbau am Nordufer (Weg 3)

Hier hat der ZV seinen Antrag im November 2018 nachgeschoben, da die LMBV diesen Weg ebenfalls zeitnah realisieren will. Die LMBV hat der Verbreiterung zugestimmt.

Es besteht hier ein Dissens zwischen dem Flächeneigentümer, der SSZ und der LMBV. Seit Jahren bemüht sich die SSZ um den notwendigen Nacherwerb von Entwicklungsflächen am Nordufer bis zur Hochwasserlamelle, ohne welche eine Entwicklung des Nordufers eingeschränkt wäre. Gleichzeitig benötigt die LMBV im Zuge der für den Harthkanal vorgesehenen Gestattungsvereinbarung Flächen von der SSZ. Die SSZ hat nun die Zustimmung zum Ausbau des Weges 3 am Nordufer von der Umsetzung der gegenseitigen Erwerbsinteressen abhängig gemacht. Von daher ist der zeitliche Fortschritt dieser Maßnahme derzeit noch nicht abschließend geklärt. Die SSZ soll finanziell an dem Eigenanteil der § 4-Maßnahme beteiligt werden bzw. diesen ganz übernehmen, da der Weg größtenteils der Erschließung der SSZ eigenen Entwicklungsflächen dient.

Die Verhandlungen befinden sich auf einem guten Weg.

- **Nordanleger**

Das Büro ISWT hat in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen der LMBV den Nordanleger geplant und die Unterlagen zur Genehmigung eingereicht. Laut Aussage der LMBV wird eine Genehmigung für September 2019 erwartet. Ein Bau des Anlegers könnte dann im Jahre 2020 fertiggestellt sein. Der ZV stimmt sich nochmal kurzfristig mit der LMBV zu dem Thema ab.

Prinzipiell kann der Nordanleger und seine Planung als „Muster“ für die im Stadtgebiet Zwenkaus geplanten weiteren Schiffsanleger am Zwenkauer See dienen. Der Nordanleger soll mit seiner Planung auf die Internetseite des ZV gesetzt und in der Verbandsversammlung vorgestellt werden.

- **Wartung der Betonung**

Auf dem Zwenkauer See gibt es zwei Arten der Betonung. Einmal die Tonnen, die von der LMBV im Rahmen des Harthkanalbaus und für Untiefen aufgrund des noch nicht erreichten Endwasserstandes verursacht und benötigt werden sowie die Tonnen, die die Schutzgebiete und die kommunale Grenze zwischen Leipzig und Zwenkau markieren.

Der Auftrag zur Prüfung, Austausch und Ersatz der Betonung auf dem Zwenkauer See wurde an die Firma Holger Rook aus Sundhagen vergeben. Die Kosten (knappe 28.000 Euro brutto) werden von der LMBV zu 100 % über § 4 – Mittel getragen. Die Arbeiten sollten bis Ende Juli 2019 beendet sein.

Die Arbeiten sind relativ kostenintensiv, da kein geeignetes Schiff zur Tonnensetzung auf dem Zwenkauer See existiert und der Auftragnehmer dieses selbst mitbringen muss. Dieser Umstand ist auf Dauer nicht zielführend. Ein geeignetes Schiff für den Zwenkauer See wäre langfristig eine günstigere Variante.

- **Wasserwanderrastplatz am Nordost-Ufer des Zwenkauer Sees**

Der Wasserwanderrastplatz liegt auf einer Fläche der SSZ. Hier wird von der LMBV in Aussicht gestellt, dass der ZV in 2019/ 2020 die Maßnahme als sogenannte „kleine Maßnahme“ selbst bis zur Genehmigung planen darf. Eigenmittel für die Planung sind im Haushalt berücksichtigt.

TOP 7: Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth

2016 wurden Auflastschüttungen auf dem Gelände des zukünftigen Harthkanals nördlich und südlich der BAB 38 aufgebracht. Diese dienen der Baugrundverdichtung des losen Kippenbodens. Die beiden Auflastschüttungen werden derzeit abgetragen und bis August 2019 entfernt. Das Material wird zur Geländemodellierung am zukünftigen Schleusenbauwerk und am Hochwasserschutztor genutzt werden. Für die Herstellung der Arbeitsebene am künftigen Schleusenbauwerk ist jedoch vorher ein Abtrag von Kippenboden erforderlich. Dieser Kippenboden wird in den Zwenkauer See an einer rund 40 Meter tiefen Stelle gegenüber der Hafeneinfahrt vom Kap Zwenkau verklappt. Eine Schädigung für den See und der sich darin befindlichen Tier- und Pflanzenwelt ist laut Fachgutachter der LMBV nicht zu befürchten. Eine zeitweilige Eintrübung des Wassers ist dabei nicht zu vermeiden. Die Maßnahme ist von der

Landesdirektion genehmigt. Im Zuge des weiteren Bauablaufs wird es immer mal wieder zur Verklappung von Kippenmaterial kommen müssen.

Eine fehlende Kommunikation in die Öffentlichkeit begünstigte Besorgnisäußerungen in der Bevölkerung und dementsprechend kritische Presse.

Hier fragt auch Herr Penz nach. Wie lange dauert die Verklappung? Wird die Pflanzenwelt durch die Verklappung tatsächlich nicht geschädigt?

Herr Schulz führt aus, dass bis Ende der Maßnahme Aushub für den Kanal von ca. 70.000 cbm anfallen wird. Die Pflanzen werden im Zuge der Verklappung auch geputzt, um Schäden zu vermeiden. Spätschäden der Verklappung sind nicht absehbar, aber der ZV „muss mit der Verklappung leben“. Der See steht unter Bergrecht und die Handlungsspielräume sind gering. Der Einsatz der Überschussmassen zur Geländemodellierung ist mit der LMBV zu klären.

Herr Prof. Berkner führt aus, dass es unglücklich sei, dass jetzt im Sommer, mitten in der Saison, die Verklappung an der prominentesten Stelle im See gegenüber der Hafeneinfahrt durchgeführt wird. Aus seiner Sicht ist die Kommunikation der LMBV hier verbesserungswürdig. Den Einbau der Aushubmassen begrüßt er, dieser müsse aber geprüft werden.

Zum Thema Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth führt Herr Neu aus, dass das Bauwerk Harthkanal nur in Gänze mit den dazugehörigen Grundstücken übernommen werden kann. Herr Schulz bestätigt, dass er an einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt Leipzig, die keine Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme mit sich bringt, interessiert ist.

TOP 8: Sachstand Archäologisches Dorf

Der Förderverein zum Aufbau des Dokumentationszentrums IndustrieKulturlandschaft Mitteldeutschland e. V. (DOK Mitt e.V.) hat wie schon berichtet, das Ziel, ein archäologisches Museumsdorf in der Neuen Harth zu errichten.

Der DOK Mitt e.V. hat hierzu einen Fördermittelantrag (Leader Fördermittelprogramm) zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie gestellt und den ZV um Unterstützung gebeten um die Größe des Dorfes sowie den Finanz- und Personalbedarf einzuschätzen. Der Förderantrag wurde Ende September 2018 bewilligt und der Auftrag an das Büro Arctech vergeben. Der ZV hat das Vorhaben, wie in der letzten VV bestätigt, mit 3.000 Euro unterstützt.

Die Studie liegt nun vor. Im Ergebnis hat das Büro Arctech ein gutes und neutrales Gutachten vorgelegt. Es wurden verschiedene Museumsstandorte bundesweit untersucht und daraus Rückschlüsse für eine Betreibung eines Museumsstandortes „Archäologisches Dorf“ gezogen.

Am Nordufer des Zwenkauer Sees wurde ein Teilareal ausgemacht, das als archäologischer Themenpark ideal geeignet wäre. Es wird ein Besucherpotential von 20-30 Tausend pro Jahr eingeschätzt. In einer ersten Ausbaustufe sollten 2 Zentralgebäude als Ausstellungsraum und für Gruppenaktivitäten nutzbar werden. Die Anlage benötigt 4 bis 5 feste Mitarbeiter. Sukzessive könnte die Anlage um weitere Hausmodelle aus den Epochen Bronze- und Eisenzeit ergänzt werden. Die

geschätzten Gesamtkosten in der Einstiegsphase für Planung und Bau sowie Erstausrüstung des Museums werden mit 4,5 Millionen Euro angesetzt. Jährliche Betriebskosten werden zwischen 120.000 bis 160.000 Euro geschätzt. 200.000 Euro und mehr fielen darüber hinaus jährlich für das benötigte Personal an.

Aktuell hat der Verein Gespräche mit der Landesarchäologin, dem Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz (SMAC) und dem Naturkundemuseum Leipzig geführt. Das Naturkundemuseum ist im Zuge seiner konzeptionellen Überlegungen für die inhaltliche Neuausrichtung auch an einem Außenstandort interessiert, bei dem historischer Landbau und Biodiversität vermittelt werden können. Dabei spielt das Nordufer des Zwenkauer Sees eine mögliche Rolle. Auch für die SSZ ist ein Museumsstandort am Nordufer nach 2025 vorstellbar. Ansonsten ist der Stand weiter offen.

Auf Nachfrage von Herrn Penz berichtet Herr Neu, dass die Studie prinzipiell öffentlich ist, Herr Steinbach diese aber zunächst selbst vorstellen will, bevor sie zugänglich gemacht wird. Für die Studie wurde ein großzügiger Untersuchungsraum am Nordufer östlich der Verlängerung der Fuß- und Radwegebrücke über die BAB 38 gewählt.

Herr Prof. Berkner merkt an, dass nach Bestandsaufnahme der Fördermittelsituation der § 4 Mittel in einem neuen Verwaltungsabkommen nach 2022 eine Förderung des Archäologischen Dorfes vorstellbar wäre.

TOP 9: Einwohnerfragestunde/ Sonstiges

Stand Gedenkstein Bösdorf:

Dem ZV ist kein neuer Stand seitens des Vereins bekannt. Die LMBV besteht weiterhin darauf, dass die benötigte Fläche aufgekauft wird. Der Verein ist bis jetzt noch nicht weiter aktiv geworden. Gemeinsam mit dem Heimatverein will der ZV auf die LMBV zugehen. Perspektivisch wird der ZV die Wegeflächen übernehmen, in diesem Zuge kann man das Thema regeln

Zustand des Wegenetzes:

Herr Ehme kritisiert, dass das an sich gute Wegenetz um den Zwenkauer See schlecht gepflegt ist und an vereinzelt Stellen zuwächst. Er regt an, dass der ZV sich über die Pflege Gedanken macht.

Herr Neu weist darauf hin, dass der ZV nach Fertigstellung die Freizeitwege übernehmen und sich dann auch um deren Pflege kümmern wird. An geeigneter Stelle wird der ZV dann das Pflegeregime vorstellen. Die Straßen im Verbandsgebiet werden lt. Vereinbarung vom Tiefbauamt der Stadt Leipzig gepflegt. Die Wirtschaftswege unterliegen der LMBV im Verbandsgebiet.

Verabschiedung Verbandsräte:

Herr BM Schulz bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten für ihre langjährige aktive Mitarbeit in der Verbandsversammlung des ZV.

Die nächste (47.) VV wird auf Donnerstag, den 05. Dezember 2019, um 17.30 Uhr in Leipzig festgelegt.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Uwe Penz
Verbandsrat

.....
Prof. Wolf-Dietrich Einicke
Verbandsrat

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anwesenheitslisten
- Beschluss 46/001/2019
- Beschluss 46/002/2019
- Beschluss 46/003/2019
- Präsentation der 46. Sitzung

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

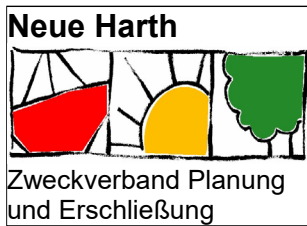
Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Dorothee Dubrau	stellv. Verbandsvorsitzende	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Jessica Heller	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	nein
Axel Dyck	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Christopher Zenker	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Wolf-Dietrich Einicke	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Alexander Wagner	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Uwe Penz	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Adalbert Rösch	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Heinrich Neu	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name	Institution
Herr Prof. Dr. Berkner	Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Herr Ehme	
Herr El Atassi	EVENT PARK GmbH
Frau Gebauer	Stadt Zwenkau
Frau Neugebauer	Geschäftsstelle ZVNH
Frau Steffes	bbvl



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschlussvorlage Nr. 46 / 001 / 2019

Beschluss

der 46. Verbandsversammlung vom 01.07.2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge = 667.767,81 Euro
- ordentliche Aufwendungen = 554.215,01 Euro
- ordentliches Ergebnis = 113.552,80 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 113.552,80 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

.....

Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum:

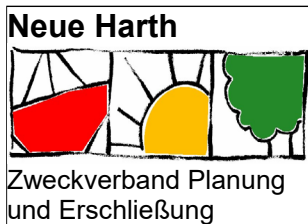
Ja
Nein
Enthaltung

Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV) wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt und auf Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2014, lag der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vollständig vor und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 23) zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Nach der Verbandsversammlung sind dieser Beschluss sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 der Landesdirektion Sachsen zuzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschlussvorlage Nr. 46 / 002 / 2019

Beschluss

der 46. Verbandsversammlung vom 01.07.2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Änderung der Tarifordnung des
Parkplatzes am Belantis Freizeitpark

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der
Nutzungstarife des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark
entsprechend der Tarifordnung der Anlage 1.
Die geänderte Tarifordnung tritt zum 2.07.2019 in Kraft.

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum: Ja
Nein
Enthaltung

Begründung:

Der Parkplatz am Belantis Freizeitpark wird seit der Eröffnungssaison im Jahr 2003 durch den Zweckverband Neue Harth betrieben. Die erste Tarifordnung wurde 2006 von der Verbandsversammlung beschlossen und galt unverändert bis 2017, als erstmals eine Anpassung der Gebühren erfolgte.

Neben verschiedenen Angeboten für Tagestouristen sieht die derzeit gültige Tarifordnung die Möglichkeit einer Jahres- sowie Halbjahreskarte vor, die bisher ausschließlich von Beschäftigten des BELANTIS Freizeitparks genutzt wird. Derzeit werden von BELANTIS 40 Jahres- sowie 100 Halbjahrestickets erworben.

Da zunehmend auch nur temporär bzw. saisonal Beschäftigte bei BELANTIS tätig sind macht sich die Einführung eines adäquaten Tickets für diese Mitarbeiter erforderlich.

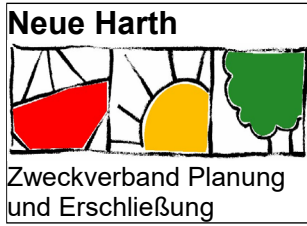
Für die nur kurzfristig Beschäftigten soll deshalb ein neues "3-Monats-Ticket" für 30 Euro eingeführt werden. Die bisherige Tarifordnung ist um diese Ticketvariante zu ergänzen.

Die neue Tarifordnung soll ab 2. Juli 2019 in Kraft treten und ist in Anlage 1 abgebildet.

Tarifordnung

des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“
für den Parkplatz am Belantis Freizeitpark
gültig ab 2.07.2019

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober und von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vom 01. November bis 31. März	
1. Stunde	frei
2. bis 4. Stunde	2,50 €
ab 5. Stunde (Tagestarif)	5,00 €
3-Monats-Ticket	30,00 €
Halbjahreskarte	60,00 €
Jahreskarte	100,00 €



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschlussvorlage Nr. 46 / 003 / 2019

Beschluss

der 46. Verbandsversammlung vom 01.07.2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Beschluss zum Verlustvortrag steuerlicher Jahresabschluss 2017 (BgA Parkplatz)

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt den Verlustausgleich für den BgA Parkplatz Belantis in Höhe von 5.676,85 Euro.

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum: Ja
Nein
Enthaltung

Begründung:

Die Steuerberatungsgesellschaft des Zweckverbandes für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkplatz Belantis, BANSBACH GmbH, hat für 2017 den steuerlichen Jahresabschluss erstellt. Im Ergebnis weist die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.676,85 Euro aus. Dieser ist im Jahr der Entstehung durch eine Einlage des Zweckverbandes an den BgA auszugleichen. Dafür wurde seitens des BgA eine Forderung gegenüber dem Zweckverband „Neue Harth“ in gleicher Höhe buchmäßig erfasst.

Die Erträge des BgA in Höhe von insgesamt 422.293,79 Euro reichten nicht aus, um die Aufwendungen in Höhe von 427.970,64 Euro auszugleichen. Es verbleibt somit ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5.676,85 Euro. Im Vergleich zu den Vorjahren war ab dem Jahr 2017 erstmals ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 40% der Netto-Parkplatzentgelte an die Event Park GmbH zu zahlen. In 2017 betrug diese Summe 94.914,78 Euro.

Diese Vereinbarung beruht auf dem notariellen Vertrag vom 9.02.2017 (beglaubigt am 13.02.2017 mit UR-Nr. 710/2017) zwischen der Event Park GmbH und dem Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“. Der 2. Nachtrag zum bestehenden Erbbaurechtsvertrag wurde aufgrund geänderter Verhältnisse bei der Betreuung des Parkplatzes Belantis im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Zweckverband und Event Park verpflichten sich im Gegenzug, notwendige Investitionen auf dem Erbbaurechtsgelände vorzunehmen (Erneuerung der Mautstelle; Errichtung einer weiteren Einfahrtspur von der Autobahn). Nach Durchführung seiner Investition (Mautstelle) hat der Zweckverband damit seine Verpflichtungen aus dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag für die Vergangenheit und Gegenwart erfüllt. Das Erbbaurecht endet am 30.09.2027.



**Herzlich Willkommen zur 46.
Zweckverbandes Planung und
am 01.07.2019**

**Verbandsversammlung des
Erschließung „Neue Harth“
in Zwenkau**



TOP 1

**Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
der 45. Versammlungsversammlung**

Neue Harth
Zweckverband Planung
und Erschließung



TOP 2

Beschluss zum JA 2014

Beschlussvorlage Nr. 46 / 001 / 2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Beschlusstext: Die Versammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge	= 667.767,81 Euro
- ordentliche Aufwendungen	= 554.215,01 Euro
- ordentliches Ergebnis	= 113.552,80 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	= 113.552,80 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
 - Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Anhang
 - Rechenschaftsbericht
 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
-

TOP 3

Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark

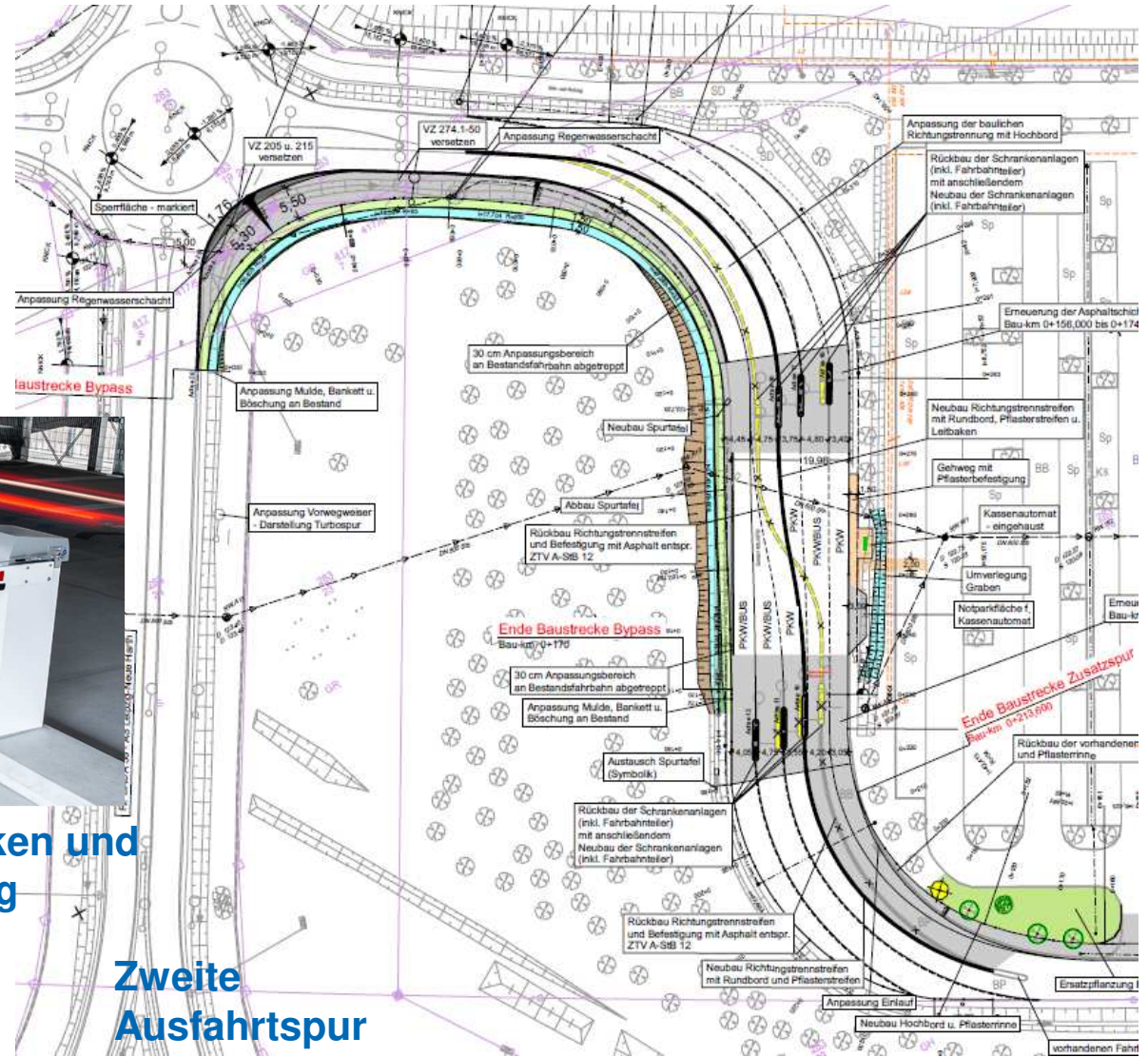


Turbobypass



Mautstelle mit Schranken und
geänderter Spurführung

Zweite
Ausfahrtspur



TOP 3

Information zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark



TOP 4

Beschluss zur Änderung der Gebührenordnung

Beschlussvorlage Nr. 46 / 002 / 2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Änderung der Tarifordnung des
Parkplatzes am Belantis Freizeitpark

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Nutzungstarife
des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark entsprechend der
Tarifordnung der Anlage 1.

Die geänderte Tarifordnung tritt zum 2.07.2019 in Kraft.

.



TOP 5

Beschluss zum Verlustvortrag steuerlicher JA 2017 (BgA)

Beschlussvorlage Nr. 46 / 003 / 2019

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Beschluss zum Verlustvortrag steuerlicher Jahresabschluss 2017
(BgA Parkplatz)

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt den Verlustausgleich für den
BgA Parkplatz Belantis in Höhe von 5.676,85 Euro.

.

TOP 6

Information zu § 4 – Maßnahmen

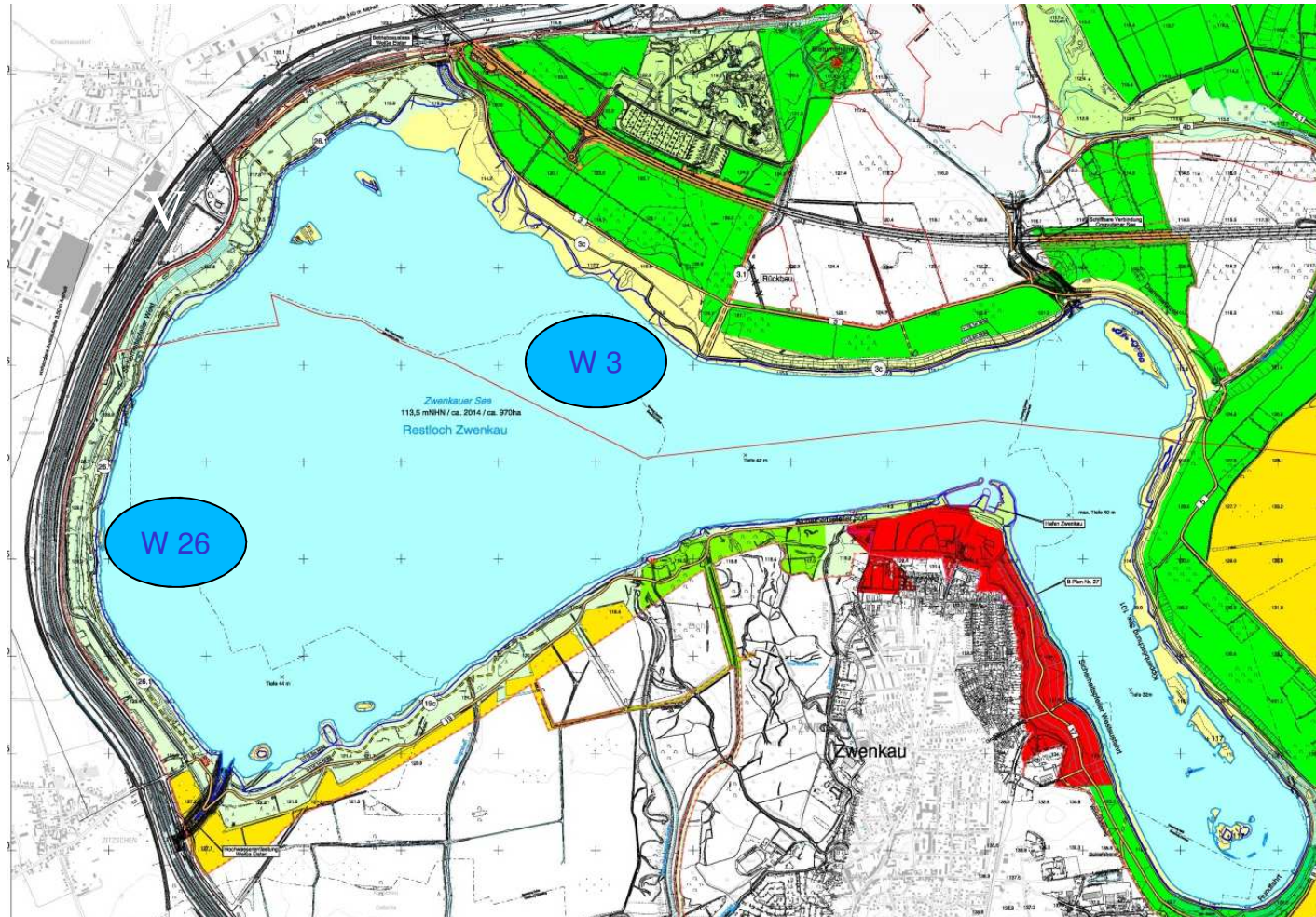


§ 4 – Antrag Nordanleger Zwenkauer See

§ 4 - Anträge des ZV Neue Harth 2018: Nr. 1 bis 4 am Nordufer

TOP 6

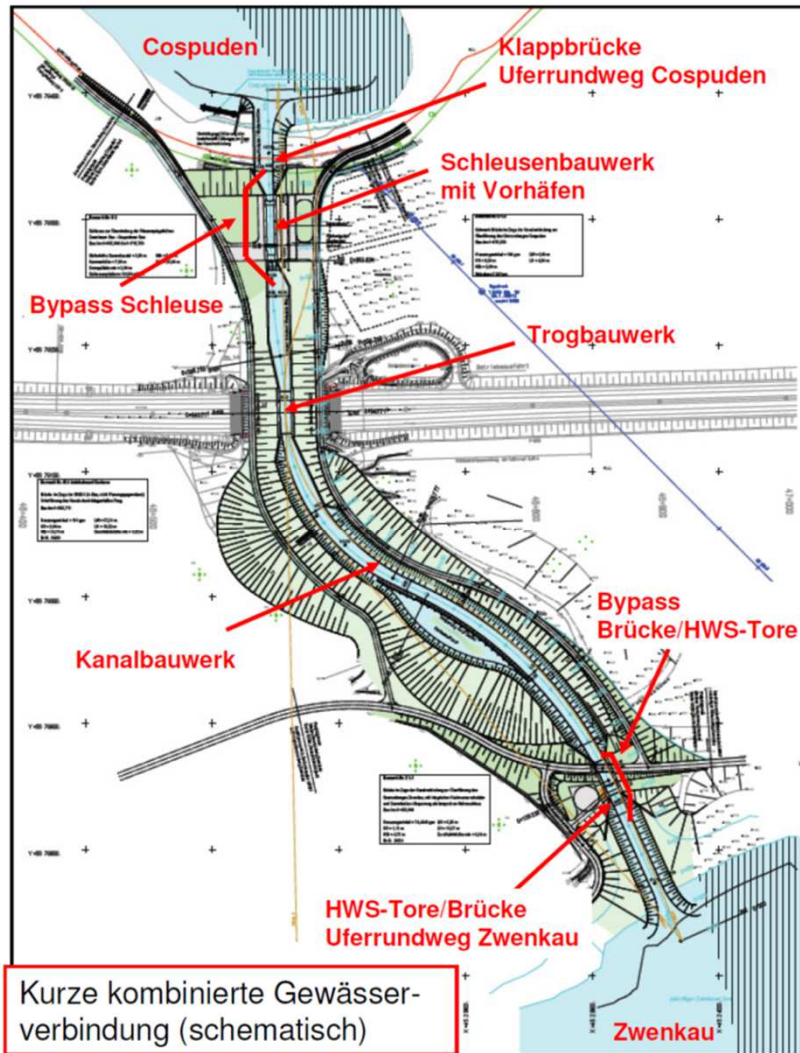
Information zu § 4 – Maßnahmen



§ 4 - Antrag Verbreiterung W 26 (Westufer)

§ 4 - Antrag Verbreiterung W 3 am Nordufer

TOP 7 Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und ZVNH

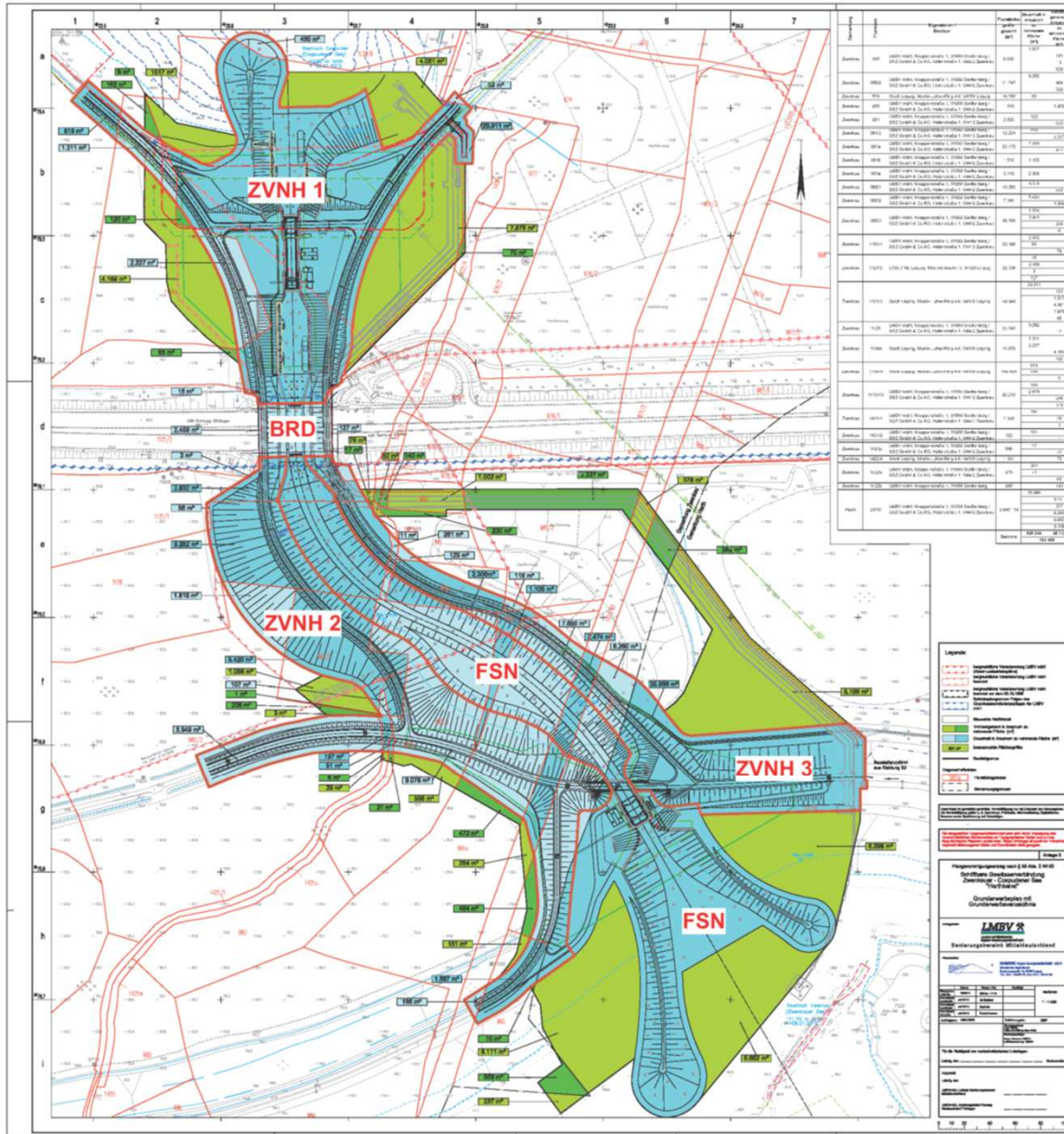


Zeitplan Realisierung Harthkanal:

- Rückbau der Auflastschüttungen beginnt im Januar 2019
- Teilbaugenehmigungen für die Dichtwand am Hochwasserschutztor und die Baugrube der Schleuse wurden erteilt.
- Plangenehmigung lt. LD Sachsen voraussichtlich in 2019
- Übergabe des Harthkanals nicht vor 2023 zu erwarten
- Gestattungsvereinbarung mit der Stadt Leipzig hängt



TOP 7 Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung



**Eigentum
Stadt Leipzig**

TOP 7

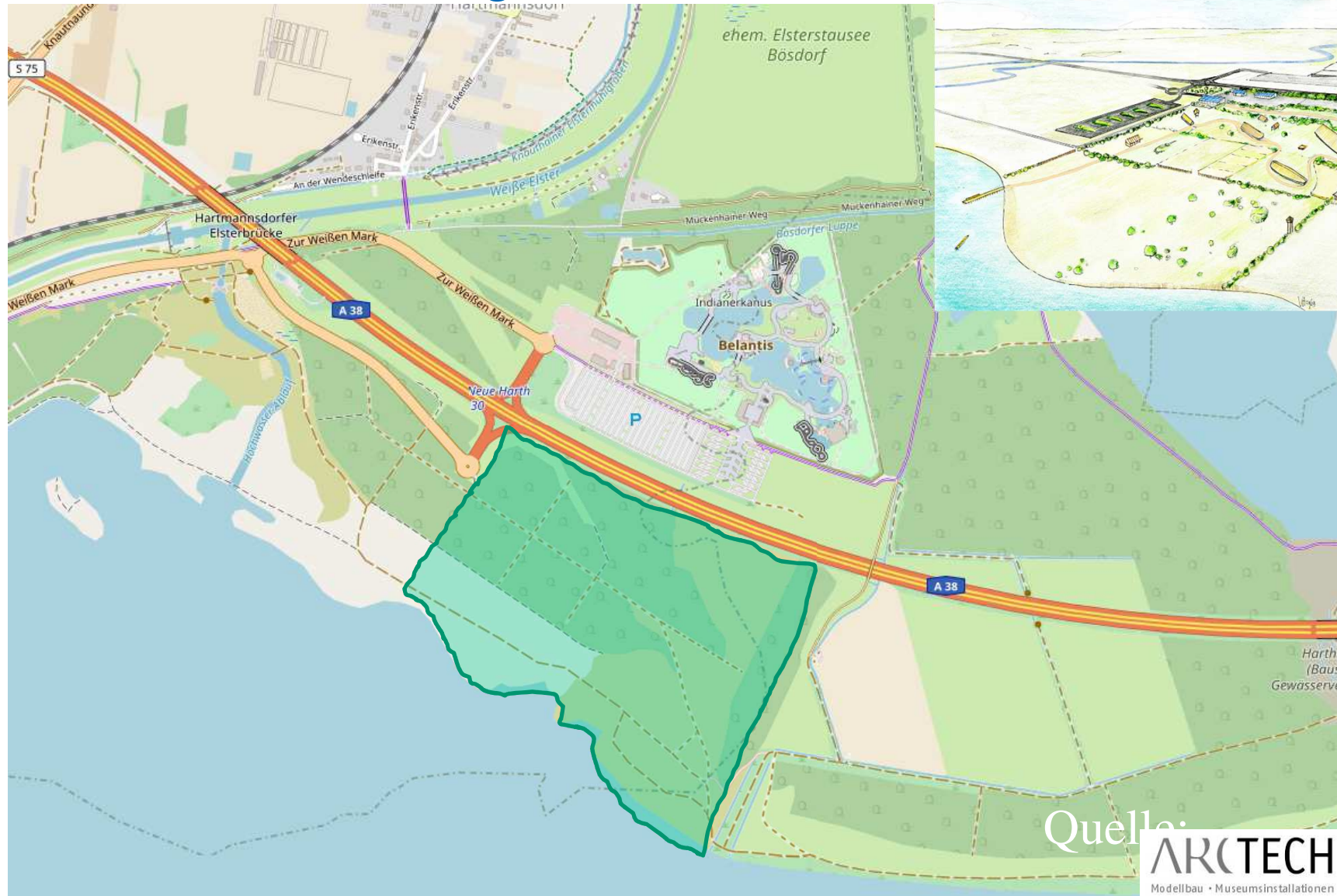
Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung



Quelle: LMBV

TOP 8

Sachstand Archäologisches Dorf



TOP 8

Sachstand Archäologisches Dorf

Planungskosten

Genehmigungen, Bauantrag	50.000,00 €
Architektur, Statik, Hausmodellplanung (inkl. Bauleitung), i.d.R. ca. 20% der Gesamtinvestitionen	400.000,00 €

Baukosten Gelände und Eingangsgebäude

Geländesicherung (1,80 m hoher Stabgitterzaun, 1,5 km)	150.000,00 €
Wegebau, Geländegestaltung und -erschließung	150.000,00 €
Eingangsgebäude (inkl. Ausstattung)	2.600.000,00 €

Baukosten Infrastruktur

Sanitäre Anlagen Besucher, ausgelegt für Gruppenübernachtungen	70.000,00 €
Werkstatt	110.000,00 €
Lager	40.000,00 €

Baukosten Hausmodelle

Haus 1 LBK	440.000,00 €
Haus 2 Rössen	300.000,00 €
Brunnen (optional) (80.000,00 €)	

Grundausrüstung Museumspädagogik

40.000,00 €

Geschätzte Gesamtkosten Einstiegsphase

mindestens 4,45 Mio. €

TOP 9

Einwohnerfragestunde / Sonstiges

Neue Harth
Zweckverband Planung
und Erschließung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

